

Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0522 des AStuV am 17.1.2013

Betreff: Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt

Hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0325
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 24.08.2011
Bearb.:	Herr Karlheinz Deventer	Tel.: 583	öffentlich
Az.:	61/Herr Deventer - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

15.09.2011

**Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

1.)

Die Gewerbegebietsfläche Nr. 7 östlich der SH-Straße widerspricht sowohl landesplanerischen Vorgaben als auch Prinzipien der regionalen Arbeitsteilung, wonach Gemeinden im Achsenzwischenraum lediglich GE-Flächen für den örtlichen Bedarf darstellen sollten und können. Die keineswegs integrierte städtebauliche Lage sowie die Größe von 11 ha sprechen hingegen eindeutig für eine überregionale Funktion und Verkehrsanbindung, wie sie Orten mit zentralörtlicher Funktion auf der Achse vorbehalten ist.

2.)

Der Standort der GE-Fläche Nr. 7 liegt zudem im „Regionalen Grünzug“ der Regionalplans und widerspricht daher dem landesplanerischen Ziel, neben einer begrenzten örtlichen Entwicklung Tangstedt u. a. als „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ einzustufen.

3.)

Unabhängig möglicher Details der Verkehrsanbindung der GE-Fläche 7 an die SH-Straße konterkariert diese Gewerbegebietsdarstellung alle derzeitigen Bemühungen der Stadt Norderstedt und des Landes zur Optimierung des Verkehrsflusses auf der SH-Straße. Der Umbau des Knotens Ochsenzoll im Süden, der anlässlich der Gartenschau neugeschaffene Bügel der Stormarnstraße zwischen SH-Straße und Kreisel sowie die nördliche Verlegung der Einmündung der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße zeigen die diesbezüglich stetigen Bemühungen der Stadt Norderstedt. Eine zusätzliche Belastung für die SH-Straße wird daher entschieden abgelehnt.

4.)

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der SH-Straße liegt zudem auch im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde Tangstedt. Seit Jahren wird der vermeintlich zunehmende Durchgangsverkehr durch die Ortsteile Wilstedt und Tangstedt auf eine mangelhafte Verkehrsabwicklung der Verkehre auf der Entwicklungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen zurückgeführt. Konsequenter wäre daher stattdessen, auf eine zusätzliche, durch die Gewerbefläche 7 provozierte Knotenbelastung auf der SH-Straße zu verzichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtra/Stadträtin	Oberbürgermeister

5.)

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur 9. FNP-Änderung der Gemeinde Tangstedt (zunehmende Verkehrsbelastungen durch ein „Sondergebiet Bauschuttaufbereitung und Kompostierung“ nördlich des Firmenstandortes Eggers).

6.)

Die beiden alternativ vorgesehenen Flächen Nr. 9 und 30 für „Sport und Kultur“ liegen nicht nur im Außenbereich, sondern wie die Fläche Nr. 7, im „Regionalen Grünzug“ des Regionalplanes. Ziel des FNP-Verfahrens muss es daher sein, mögliche Kollisionen mit den Aussagen des Regionalplans zu vermeiden.

7.)

Die Landesplanung wird aufgefordert zu überprüfen inwieweit eine Erhöhung der Wohnbauflächen um ...% (von ..ha auf ... ha) noch mit den Zielen der Landesplanung und Raumordnung zu vereinbaren ist.

Sachverhalt

Parallel zur 9. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt zur Darstellung eines Sondergebietes zur Baustoffaufbereitung und Kompostierung unmittelbar nördlich des Firmengeländes der Fa. Eggers und östlich der SH-Straße (vgl. Vorlage B 11/0284) hat die Gemeinde Tangstedt eine umfängliche Neuaufstellung des FNP 2030 eingeleitet. Mit Schreiben vom 19. Juli 2011 durch das beauftragte ‚Büro für Bauleitplanung Bornhöved‘ wurde der Stadt Norderstedt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB bzw. nach § 4 (1) BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung – vgl. ANLAGE 1). Für die ursprüngliche Terminsetzung zum 2.9.2011 wurde eine Fristverlängerung beantragt und gewährt.

Gegenstand des Planverfahrens ist die Darstellung von ca. 90 ha Neubaufflächen. Dies teilen sich in folgende Nutzungskategorien auf:

Wohnbauflächen ca. 32 ha
Mischgebiete ca. 13 ha
Gewerbegebiete ca. 14 ha
Sondergebiete ca. 29 ha
Gemeinbedarfsflächen ca. 3 ha

Eine Übersicht der Neubaufflächen geben die in der Anlage enthaltenen Liste (ANLAGE 2) sowie Übersichtsplan (ANLAGE 3). Insgesamt sind ca. 50 % der 90 ha Neubaufflächen als Wohnbauflächen dargestellt (ca. 45 ha). Dies entspricht gegenüber dem Bestand von derzeit ca. 200 ha Wohnbauflächen (W-WA-WR-M) eine Steigerung von ca. 23 % und somit deutlich mehr, als der Gemeinde im aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP 2010) als Obergrenze von 15 % für den Zeitraum 2010-2025 eingeräumt wurde (Stichtag 31.12.2009 mit 6.338 Einwohnern). Somit gehen die Flächendarstellungen deutlich über einen örtlichen Bedarf hinaus und berücksichtigen zudem nicht mögliche Konsequenzen aus dem sich abzeichnenden demographischen Wandel. So fehlen entsprechende Hinweise in der Begründung zum FNP-Entwurf.

Die Landesplanung sollte daher aufgefordert werden hier eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen.

Während die Wohnbauflächen, die Mischgebiete sowie die Gemeinbedarfsflächen im Wesentlichen als Arrondierung der bestehenden Ortsteile Tangstedt und Wilstedt geplant sind, befinden sich die neuen oder der Erweiterung bestehenden Sondergebiete und Gewerbege-

bierte naturgemäß eher im Außenbereich. So ist das SO-Gebiet Nr. 9 südlich von Wilstedt für die Funktionen Sport und Kultur vorgesehen mit einem unmittelbar westlich davon gelegenen Alternativstandort Nr. 30.

Beide Flächen befinden sich jedoch nicht nur im Außenbereich, sondern - wie selbst eingeräumt wird – im „Regionalen Grünzug“ des Regionalplans.

Unmittelbare Betroffenheit Norderstedts löst jedoch die Gewerbegebietsfläche GE 7 an der SH-Straße aus (Einmündung ‚Beim Brüderhof‘ – ‚Kringelweg‘). Lage und verkehrliche Anbindung als auch die Größe mit ca. 11 ha sprechen eindeutig für einen regionalen und überregionalen Bedarf und somit nicht für den örtlichen Bedarf. Somit liegt diese Darstellung im Widerspruch zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung, die solche Flächenausweisungen und Funktionszuweisungen den Städten und Gemeinden auf der Entwicklungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen vorbehält.

Darüber hinaus liegt die GE-Fläche Nr. 7 zudem im „Regionalen Grünzug“ der Regionalplans und widerspricht daher dem landesplanerischen Ziel, Tangstedt neben einer begrenzten örtlichen Entwicklung u.a. als „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ einzustufen.

Unabhängig möglicher Details der Verkehrsanbindung der GE-Fläche 7 an die SH-Straße konterkariert diese Gewerbegebietsdarstellung zudem alle derzeitigen Bemühungen der Stadt Norderstedt und des Landes zur Optimierung des Verkehrsflusses auf der SH-Straße. Der Umbau des Knotens Ochsenzoll im Süden, der anlässlich der Gartenschau neugeschaffene Bügel der Stormarnstraße zwischen SH-Straße und Kreisel sowie die nördliche Verlegung der Einmündung der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße zeigen die diesbezüglich stetigen Bemühungen der Stadt Norderstedt. Eine zusätzliche Belastung für die SH-Straße wird daher entschieden abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur 9. FNP-Änderung der Gemeinde Tangstedt (vgl. zunehmende Verkehrsbelastungen durch ein „Sondergebiet Bauschutttaufbereitung und Kompostierung“ nördlich des Firmenstandortes Eggers, Vorlage B 11/0284).

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der SH-Straße liegt zudem auch im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde Tangstedt. Seit Jahren wird der vermeintlich zunehmende Durchgangsverkehr durch die Ortsteile Wilstedt und Tangstedt auf eine mangelhafte Verkehrsabwicklung der Verkehre auf der Entwicklungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen zurückgeführt. Konsequenter wäre daher stattdessen, auf eine zusätzliche, durch die Gewerbefläche 7 provozierte Knotenbelastung auf der SH-Straße zu verzichten.

Der Vorgang verwundert insbesondere auch dadurch, dass die Gemeinde seit einigen Jahren Verkehrsbelastungen von 10.300 Kfz/24h (OD Tangstedt, 2009) reklamiert und auf mangelhaft bis nicht gelöste Verkehrsprobleme auf der Achse Norderstedt-Kaltenkirchen zurückführt. Unabhängig davon, dass dies üblichen Belastungen in einigen angebauten Straßen im Norderstedter Verkehrsnetz entspricht, verwundert es doch, dass die Gemeinde in ihrer Begründung zum FNP 2030 einräumt, dass aktuelle, gemeindeübergreifende Verkehrsuntersuchungen zu der Problematik nicht existieren und ihre Beauftragung derzeit auch nicht beabsichtigt ist. Verkehrsuntersuchungen zu einer möglichen Trasse zwischen der B 432 und der SH-Straße durch den Tangstedter Forst sollen jedoch zu gegebener Zeit außerhalb des FNP-Verfahrens erfolgen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen wird empfohlen, die Stellungnahme der Stadt Norderstedt parallel auch der Landesplanung als auch der Kreisplanung des Kreis Stormarn zur Kenntnis zu geben.

Anlagen:

- 1 - Anschreiben
- 2 - Liste der Neubaufflächen
- 3 - Übersichtsplan der Neubaufflächen